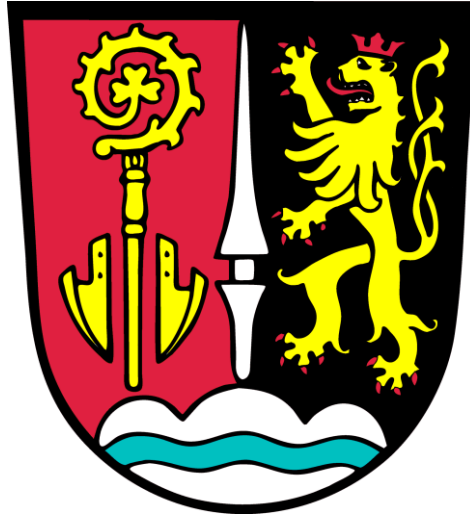


## 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Luckerberg I“ in Bergheim



Gemeinde Bergheim  
- Fassung vom 22. April 2024 -

---

### Begründung

---

#### **Gemeinde Bergheim**

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau  
Tilly-Park 1a  
86633 Neuburg a. d. Donau  
Tel. 08431-6719-0  
Fax: 08431-6719-40  
E-Mail: [verwaltung@vg-neuburg.de](mailto:verwaltung@vg-neuburg.de)

Begründung

1. Änderung Bebauungsplan  
„Am Luckerberg I“

Gemeinde Bergheim



Inhaltsverzeichnis

Begründung:

1. Planungsgrundlage
2. Anlass und Ziele der Bebauungsplan-Änderung



---

## 1. Planungsgrundlage

---

Der Bebauungsplan „Am Luckerberg I“ der Gemeinde Bergheim wurde in der Fassung vom 11.09.2000 durch Bekanntmachung am 02.11.2000 rechtskräftig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Luckerberg I“ wurde durch Änderungsbeschluss vom 20.02.2002 mit Bebauungsplanzeichnung vom 30.08.2000 zusammen mit Geländeschnitt M 1:100 vom 15.02.2002 geändert und durch Bekanntmachung am 25.02.2002 rechtskräftig.

In der Sitzung vom 18.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergheim die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Für den Bebauungsplan 2. Änderung „Am Luckerberg I“ gilt die Bebauungsplanzeichnung vom 30.08.2000, zusammen mit dem Plan Geländeschnitt M 1: 100 vom 2002 die Zusammen mit den Festsetzungen und der Begründung zum Stand von 22.04.2024 den Bebauungsplan bilden.

---

## 2. Anlass und Ziele der Bebauungsplan-Änderung

---

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist für Einfriedungen eine Zaunhöhe von maximal 1,25 m mit Sockelfestgelegt. Zur Vereinheitlichung der Regelungen soll in Zukunft auf die Einfriedungssatzung der Gemeinde Bergheim hingewiesen werden. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan geändert werden. Zudem wird auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergheim verwiesen. Dies dient zur Vereinheitlichung der Regelungen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 BauGB. Ein Bebauungsplan bei dem durch die Änderung die Grundsätze der Planung nicht berührt werden darf im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.